

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER KLINIKUM WESTMÜNSTERLAND GMBH

Das Klinikum Westmünsterland ist sich seiner besonderen Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten und nicht zuletzt für die Gesellschaft bewusst und bekennt sich in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutze dieser dienen. Seit jeher haben wir uns zu einer sozial-caritativen und die Schöpfung bewahrende, verantwortungsvolle Unternehmensführung bekannt und verfolgen diese.

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung obliegt der Geschäftsführung und nachgelagert den Leitungen der Einzelstandorte sowie den jeweiligen Abteilungen. Jeder Bereich unseres Unternehmens ist sich der eigenen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung bewusst.

Dieses Bekenntnis gilt im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, den Umgang untereinander sowie unseren Dienst an der Patientin und am Patienten. Zugleich richtet sich diese Erklärung an unsere Geschäftspartner in den Zulieferketten.

Von besonderer Bedeutung für uns sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- **Zulieferer und Dienstleister**

Wir erwarten von all unseren Zulieferern die gleiche Beachtung und Einhaltung dieser Maßgaben. Unsere Erwartungen an menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten werden im Rahmen von Verträgen festgeschrieben und durch Audits kommuniziert.

Wir beziehen die durch uns eingesetzten Materialien von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind. Außerdem überwachen wir die Einhaltung unserer Standards. Unser Ziel ist es, unser eigenes Handeln und unseren Dienst am Genesenden im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Unsere diesbezüglichen Kooperationspartner fordern wir auf, hierzu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ebenfalls beizutragen.

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, begegnen wir auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ohne Ansehung von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Identität. Sie sind unersetzlich, um unsere Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgen zu können. Wir setzen voraus, dass unsere Mitarbeitenden in demselben Maße die Grundsätze des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten werden und somit aktiv zu dieser Unternehmenskultur beitragen.

- **Sicherung und Überprüfung**

Wir sichern unseren Anspruch, die Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und interner Verfahrensweisungen mit einem Risikomanagement ab, dass es uns ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen. Eine laufende, angemessene Sorgfaltpflicht-Prüfung gewährleistet, potenzielle und tatsächliche einschlägige negative Auswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über die vorhandenen Beschwerdeverfahren zu melden. Unseren Vertragspartnern wird ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt, mittels Webformular auf www.kwml.de potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung textlich anzuzeigen.

Unsere Maßnahmen werden anhand eigener Risikoanalyse innerhalb eines jeden Geschäftsjahres regelmäßig geprüft und bei erkannten Verstößen angepasst. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres werden die Ergebnisse durch die Geschäftsführung bewertet. Werden hierbei Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht offensichtlich, werden mögliche Abhilfemaßnahmen eruiert und Maßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren bzw. zu beseitigen.

- **Beschwerdeverfahren**

Wir richten ein internes Beschwerdeverfahren ein, über das Mitarbeitende auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Unternehmen oder bei Zulieferern hinweisen können. Beschwerden werden von unserem Lieferkettenbeauftragten weiterbearbeitet und dokumentiert (Whistleblower Verfahren).

Die regelmäßige Überwachung der Menschenrechtspolitik obliegt den Abteilungen Unternehmenskommunikation sowie Einkauf. Sie koordinieren die Aktivitäten, setzen Prioritäten und leiten die unternehmensweiten Bemühungen zur Achtung und Einhaltung der Grundsatzerklärung. Sie koordinieren insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und mit dem Ziel weiter, dem eigenen Anspruch zu genügen, sollte dies erforderlich sein.

Ahaus, 14.12.2022

gez. die Geschäftsführung

